

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dorothea Steiner, Oliver Krischer, Tabea Rößner, Ute Koczy, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann E. Ott, Cornelia Behm, Harald Ebner, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Stephan Kühn, Friedrich Ostendorff, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Sammlung und Recycling von Elektronikschrott verbessern**

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die Zahl der in den Verkehr gebrachten IT- und Kommunikations-Geräte (ITK) hat in den vergangenen Jahren weiter stark zugenommen. Es sind ganz neue Produktgruppen wie Tabletcomputer dazugekommen. Dadurch erhöhen sich Partizipations- und Informationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig nimmt aber auch die Zahl nicht mehr benötigter IT-Geräte wie Mobiltelefone, Laptops, Computer und Spielekonsolen rasant zu. Außerdem mehrten sich Berichte über die geplante Obsoleszenz (das geplante, künstliche Veraltern) von Produkten, insbesondere im ITK-Bereich. Dies widerspricht dem prioritären Ziel der Abfallvermeidung, wie es im nationalen und europäischen Abfallrecht verankert ist. Aber auch hinsichtlich des Recyclings gibt es erhebliche Defizite. Dieses hat die Europäische Kommission erkannt und die Neufassung der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE-Richtlinie) in Angriff genommen. Im Januar 2012 hat das Europäische Parlament diese Neufassung in der zweiten Lesung angenommen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die verbesserten Regelungen in der Neufassung der WEEE-Richtlinie, die zu mehr Ressourceneffizienz und einem verbesserten Recycling führen können. Deshalb sollen diese Regelungen unverzüglich in deutsches Recht übernommen werden. Es besteht kein Grund, bis zum Ablauf der Umsetzungsfrist zu zögern.

Das deutsche Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) war 2005 die zeitgemäße und angemessene Umsetzung der WEEE-Richtlinie. Doch sind die Anforderungen an die Ressourceneffizienz und das Recycling seitdem stark gestiegen und damit auch die Herausforderungen an Produzenten, Verbraucherinnen und Verbraucher und Entsorger. Die angekündigten Regelungen in der WEEE-Richtlinie gehen in die richtige Richtung, werden diesen gestiegen Herausforderung aber noch nicht gerecht.

Derzeit werden zu wenige ITK-Altgeräte gesammelt und verwertet. Vor allem bei Kleingeräten wie Mobiltelefonen sind die Rücklaufquoten zu gering. Oftmals landen diese in der Restmülltonne oder in den Ländern des Südens. Dabei gehen auch wertvolle Rohstoffe verloren. Der Grund dafür sind unter anderem fehlende Möglichkeiten für Verbraucherinnen und Verbraucher, diese Geräte unkompliziert in eine ordnungsgemäße Verwertung zu geben.

Zur Schließung von Kreisläufen, für eine verbesserte Ressourceneffizienz, aus Gründen des Umweltschutzes und um negative ökologische und soziale Folgen beim Export von Elektroschrott in Entwicklungs- und Schwellenländer zu vermeiden, müssen die Weiterverwendung von Altgeräten, die Sammlung defekter Geräte und deren Recycling deutlich verbessert werden. Dies gilt insbesondere für die Weiterverwendung von intakten Geräten und die Reparaturfähigkeit der Geräte. Hierfür müssen unabhängig von der Einführung der Wertstofftonne und deren Ausgestaltung Maßnahmen ergriffen werden. Das Recycling muss deutlich verbessert werden. Der illegale Export in Entwicklungs- und Schwellenländer muss unterbunden werden, um zu verhindern, dass dort wenig effektives Recycling betrieben wird, das aber schwerste Umweltschäden sowie Gesundheitsschäden insbesondere für Kinder und Jugendliche verursacht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Sammlung und Weiterverwendung von ITK-Geräten zu verbessern und gleichzeitig darauf hinzuwirken, dass bei der Produktion von Geräten und bei der Verwertung von Altgeräten dem Ziel der Ressourceneffizienz besser Rechnung getragen wird.

Hierfür sind u. a. folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Ausbau eines verbesserten Systems der haushaltsnahen sortenreinen Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten zur deutlichen Erhöhung der Sammelquoten ausgedienter Geräte, zur Verhinderung einer Entsorgung über den Hausmüll und des damit verbundenen Verlusts von Wertstoffen;
- zeitnahe Umsetzung der in der WEEE-Richtlinie vorgesehenen Einführung einer Rücknahmepflicht des Handels für Elektrokleingeräte. Aufgrund der besonderen Herausforderungen muss diese Rücknahmepflicht für alle ITK-Altgeräte aus Privathaushalten gelten, unabhängig von ihrer tatsächlichen Größe. Um unangemessene Belastungen für den Mittelstand zu vermeiden, sind Ausnahmeregelungen für kleine Händler, analog zur entsprechenden Regelung in der Elektroschrottrichtlinie, vorzusehen;
- Schaffung zusätzlicher finanzieller Anreize für Verbraucherinnen und Verbraucher für die Rückgabe von ITK-Altgeräten. Hierfür wird gemeinsam mit Handel und Industrie ein zielführendes und effizientes Pfandsystem für Mobiltelefone und Smartphones (z. B. 10 Euro pro Gerät) entwickelt und eingeführt. Dieses soll Pilotcharakter haben für die Erreichung des Ziels deutlich erhöhter Rücklaufquoten von ITK-Geräten. Ist das System bei Mobiltelefonen und Smartphones erfolgreich, wird es auf weitere ITK-Produktgruppen wie Laptops, Netbooks, Tabletcomputer und Spielekonsolen ausgeweitet;
- zur Eindämmung der illegalen Ausfuhr von Elektroschrott ist umgehend die in der Neufassung der WEEE-Richtlinie vorgesehene Beweispflicht für Exporteure, dass Waren tatsächlich zur Reparatur oder zur Wiederverwendung exportiert werden, in nationales Recht zu übertragen. Zudem prüft die Bundesregierung, inwiefern die Einführung eines obligatorischen Funktionschecks bei der Sammlung bzw. Annahme eines Altgeräts im Handel der Zielerreichung hin zu einer verstärkten Weiterverwendung und Reparatur von ITK-Geräten dienlich ist;
- die Bundesregierung muss sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass bei der Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie dynamische Effizienzstandards (Top Runner) vorgesehen werden, die neben der Energieeinsparung auch auf den Ressourcenschutz zielen. Dazu gehört die stärkere Einbeziehung des Effizienzgedankens in die Gestaltung und Normung neuer Produkte und Prozesse auch bei ITK-Geräten, insbesondere im Hinblick auf eine Festlegung verbindlicher Vorgaben für das abfallarme bzw. recyclingfreundliche Design von Neugeräten;

- unabhängig von der Weiterentwicklung der Ökodesign-Richtlinie ist zu prüfen, inwieweit die Herstellerverantwortung konsequenter umgesetzt werden kann. Die Hersteller sollten verpflichtet werden, ihre Geräte so zu gestalten, dass sie möglichst lange halten, reparaturfähig und am Ende des Lebenszyklus einfach und möglichst vollständig verwertbar sind und fünf Jahre lang Ersatzteile für ihre Geräte vorrätig halten;
- Verlängerung der gesetzlichen Gewährleistungsfrist für Verbraucherinnen und Verbraucher von derzeit 24 Monaten, um zusätzliche Anreize zu schaffen, qualitativ hochwertige und haltbare ITK-Geräte herzustellen;
- Prüfung eines verpflichtenden Mindestanteils recycelter Rohstoffe bei der Herstellung von ITK-Produkten. Diese Mindestquote sollte dynamisch ausgestaltet werden;
- Festlegung einer verbindlichen Zielvorgabe für die Wiederverwendung von Elektrogeräten, wie sie in den Beratungen zur WEEE-Richtlinie bereits diskutiert wurde. Dieses Ziel ist in die Beschaffungsvorgaben zu übernehmen, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in der öffentlichen Beschaffung zeitnah verstärkt gebrauchte ITK-Geräte eingesetzt werden;
- Aufnahme ambitionierter und kontrollierbarer ITK-Schrott-Recyclingziele in das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG), die deutlich über die in der Neufassung der WEEE-Richtlinie beschlossenen Ziele von 45 Prozent bis 2016 und 65 Prozent bis 2019 hinausgehen, um möglichst schnell eine vollständige Verwertung aller Komponenten in ITK-Geräten zu erzielen. Die Bundesregierung prüft zudem, inwiefern die Recyclingquoten für ITK-Geräte auch die qualitativ hochwertige Rückgewinnung wichtiger Stoffe wie Seltene Erden (z. B. Scandium) und seltene Metalle (z. B. Coltan) enthalten können;
- Förderung der Entwicklung von innovativen Recyclingverfahren für wertvolle, aber technisch schwierig rückgewinnbarer Metalle wie Seltene Erden, Lithium, Indium etc.;
- Verbesserung der Dokumentation und des Monitorings von ITK-Geräten und der dahin enthaltenen Ressourcen insbesondere im Abfallrecht. Die bestehende Nachweisführung für die Entsorgung von ITK-Altgeräten muss dahingehend angepasst werden, dass über die gesamte Sammel- und Recyclingkette nachvollziehbar ist, wie viel und welcher ITK-Schrott anfällt und welchen Weg dieser entlang der Verwertungskette nimmt. Derzeitige Grauzonen, in denen Altgeräte vor allem über Zwischenhändler verloren gehen und nicht beim tatsächlichen Recycling ankommen, müssen umgehend beseitigt werden. Die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über die Erfolge bei der Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes muss zudem verstärkt werden.

Berlin, den 6. März 2012

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

### **Begründung**

Der Markt für ITK-Elektronik ist einer der am schnellsten wachsenden Märkte. Laut dem Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (BITKOM) soll in diesem Jahr der ITK-Markt erstmals die

150-Mrd.-Euro-Marke überschreiten. Für 2012 erwartet der Hightech-Brancheverband BITKOM ein Plus von 2,2 Prozent auf 151,3 Mrd. Euro. Neue Geräte für den mobilen Internetzugang haben das stärkste Wachstumspotential. Nach der BITKOM-Prognose steigt der Absatz von Tabletcomputern im Jahr 2012 um 29 Prozent auf 2,7 Millionen Geräte. Der Umsatz legt um 19 Prozent auf 1,3 Mrd. Euro zu. Smartphones erreichen sogar ein Umsatzplus von 23 Prozent auf 5 Mrd. Euro. Insgesamt sind hierzulande 98 Millionen Mobiltelefone im Einsatz. Auf jeden Bundesbürger über alle Altersklassen hinweg kommen im Schnitt 1,3 aktiv genutzte Mobiltelefone. 29 Millionen Deutsche haben mindestens zwei Geräte in Gebrauch.

Die neuesten Elektronikgeräte drängen vor allem nach großen IT-Messen wie der CeBIT in Hannover in den Markt, und für jedes Gerät gibt es schon bald ein noch besseres Nachfolgemodell. Somit wächst aber auch der Müllberg an ITK-Altgeräten, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen oder nicht mehr funktionieren, rasant.

Die Rücklaufquoten von Elektro- und Elektronikaltgeräten und damit die Anzahl der recycelten Geräte sind hingegen gering. Laut einer Umfrage von BITKOM im Dezember 2011 lagern derzeit ca. 83 Millionen Alt-Handys in deutschen Schubladen, eine Steigerung von 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Einige dieser Geräte dienen noch als Zweitgerät, falls das genutzte Mobiltelefon verloren geht oder defekt ist. Allerdings haben inzwischen viele Verbraucherinnen und Verbraucher mehr als nur ein Ersatzgerät zu Hause. Diese könnten dem Recycling zugeführt werden.

Dies macht deutlich, dass die Rückgabemöglichkeiten unzureichend sind. Neben den Ansammeln der Geräte wird vermutet, dass nach wie vor eine große Anzahl von ITK-Geräten im Hausmüll landet und die wertvollen Rohstoffe somit leichtfertig in der normalen Abfallentsorgung. Insbesondere potentiell reparierbare oder funktionsfähige Geräte sollten aber frühzeitig repariert und für die Weiterverwendung vorbereitet werden, um sie unzerstört zu erhalten und somit die Menge des anfallenden Abfalls zu minimieren. Reparaturzentren und soziale Betriebe, die Altgeräte aufarbeiten, erfüllen neben dem Ressourcenschutz oft auch wichtige soziale Funktionen und bieten Arbeitsplatzpotential.

Die Sicherstellung der Weiterverwendung kann die, bis 2015 einzuführende, Wertstofftonne nicht leisten. Daneben ist noch völlig ungeklärt, ob in der Wertstofftonne überhaupt Elektrokleingeräte gesammelt werden. So spricht sich das Umweltbundesamt (UBA) im Abschlussbericht „Planspiel zur Fortentwicklung der Verpackungsverordnung“ gegen das Sammeln von Elektroschrott in einer Wertstofftonne aus. Elektroschrott – wie alte Handys oder kaputte Haushaltsgeräte – gehören nach Meinung des UBA nicht in eine zukünftige Wertstofftonne, sondern sollten weiterhin getrennt erfasst werden. Einerseits können die Elektrokleingeräte die anderen Wertstoffe mit Schwermetallen und Flammschutzmitteln belasten. Andererseits würden sich die Altgeräte selbst nicht mehr hochwertig recyceln lassen.

Es werden zudem aus den tatsächlich getrennt gesammelten und recycelten ITK-Geräten in vielen Fällen auch nur sehr wenige Rohstoffe wiedergewonnen. Oftmals beschränkt sich das Recycling auf die mengenmäßig häufigsten Materialien wie Kupfer und Stahl.

Dabei enthalten ITK-Geräte viele weitere wertvolle Rohstoffe. Auch wenn die Menge wertvoller Metalle pro Gerät gering erscheint, kommen in der Summe erhebliche Potentiale zusammen. So wurden laut Gartner Inc. im Jahr 2010 weltweit 1,6 Milliarden neue Mobiltelefone in den Verkehr gebracht. Dies entspricht etwa 400 t Silber, 38 t Gold und 14 t Palladium. In den enthaltenen Lithiumbatterien stecken zudem viele Metalle, allein etwa 1 600 t Cobalt bei 1,6 Milliarden Handys. Erst die sortenreine Sammlung von IT-Geräten erlaubt ein hochwertiges

ges Recycling der enthaltenen Metalle. Dies spart Kosten und Energie und verhindert künftige Rohstoffknappheiten. Neben der Rohstoffabhängigkeit können zudem die oftmals gravierenden sozialen und ökologischen Folgen beim Rohstoffabbau reduziert werden.

Darüber hinaus gibt es große Probleme mit der Transparenz des Systems – ein Großteil des Elektroschrotts verschwindet in grauen Kanälen. Entsorgungsnachweise machen wenig Sinn, wenn sie nur einen Teil der Recyclingkette abbilden. Zudem muss dokumentiert werden, welche Rohstoffe in welchen Mengen in den Geräten verbaut sind.

Von der Sammlung über die Demontage und Aufbereitung bis hin zum wirklichen Metallrecycling muss der Weg des Elektroschrotts nachvollziehbar sein. Auf allen Stufen gibt es Möglichkeiten, das System zu verbessern. Beispiele sind eine verbesserte verbrauchernahe Sammlung, finanzielle Anreize wie Pfandsysteme für IT-Altgeräte, Vorgaben an die Reparaturfähigkeit von Geräten und eine sinnvolle Festsetzung von Zielen und Recyclingquoten im ElektroG. Zur Herstellerverantwortung im ursprünglichen Sinn kommt es erst, wenn die Hersteller ihre Geräte so gestalten müssen, dass sie möglichst lange halten und dann einfach und möglichst vollständig verwertbar sind. Um dies zu erreichen, müssen die Hersteller in die Pflicht genommen werden, reparaturfreundliche und leicht zerlegbare Geräte zu entwickeln, die eine längere Nutzung oder Wiederverwendung von Geräten und Komponenten erlauben.

Das Beispiel Mobiltelefone zeigt, dass auch dort, wo umfassende Recyclingtechnologien vorhanden sind, nur ein geringer Teil der Altgeräte fachgerecht aufbereitet wird. 2009 fielen ca. 80 000 t Altgeräte weltweit an, davon wurden weniger als 2 000 t recycelt. Belastbare Zahlen über die Mobiltelefonrücklaufquote in Deutschland werden derzeit nicht erhoben – ein Zeichen für das mangelnde Problembewusstsein. Durch eine getrennte Sammlung von Handys könnten etwa 60 Prozent der Geräte direkt oder nach einer Reparatur erneut eingesetzt werden. Von den verbleibenden defekten Geräten könnten ca. 80 Prozent der enthaltenen Materialien aufbereitet und wiedergenutzt werden. Voraussetzung dafür ist aber ein effektives Rücknahmesystem.





